FÖRDERANTRAG ISB-DARLEHEN

Selbst genutztes Wohneigentum

ISB | Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz

über die
Kreis-/Stadtverwaltung

an die
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Geschäftsbereich Wohnraumförderung
Holzhofstr. 4
55116 Mainz

Kooperationspartner[1]:	
GP-Nummer:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	

Eingangsvermerk	
Aktenzeichen:	

für ☐ Neubau ☐ Ersterwerb ☐ Ersatzneubau ☐ Ankauf ☐ Ankauf mit baulicher Maßnahme (Ausbau/Umbau/Erweiterung/Umwandlung/Modernisierung) ☐ Ausbau/Umbau/Erweiterung/Umwandlung

1. Persönliche Angaben

	Antragsteller 1	Antragsteller 2
Anrede	☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers	☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers
Vorname		
Nachname		
Straße/Haus-Nr.		
PLZ/Wohnort		
Geburtsdatum/-ort		
Steueridentifikations-nummer		
Staatsangehörigkeit	☐ deutsch ☐ andere:	☐ deutsch ☐ andere:
Aufenthaltsstatus	☐ Niederlassungserlaubnis ☐ Aufenthaltserlaubnis bis:	☐ Niederlassungserlaubnis ☐ Aufenthaltserlaubnis bis:
Familienstand	☐ Eheleute ☐ Eingetragene Lebenspartnerschaft ☐ Ledig ☐ Verwitwet ☐ Getrennt lebend ☐ Geschieden	☐ Eheleute ☐ Eingetragene Lebenspartnerschaft ☐ Ledig ☐ Verwitwet ☐ Getrennt lebend ☐ Geschieden
Ausgeübter Beruf		
Arbeitgeber/seit		
Erwerbsstatus	☐ Beamter ☐ Arbeitnehmer ☐ Angestellter im eigenen Unternehmen ☐ Rentner ☐ Pensionär	☐ Beamter ☐ Arbeitnehmer ☐ Angestellter im eigenen Unternehmen ☐ Rentner ☐ Pensionär
Arbeitsvertrag	☐ Vollzeit ☐ Teilzeit/Minijob ☐ Zeitvertrag - befristet bis:	☐ Vollzeit ☐ Teilzeit/Minijob ☐ Zeitvertrag - befristet bis:
Elternzeit	von: bis:	von: bis:
Selbstständig seit/ Branche		
Name des Unternehmens		

[1] nur auszufüllen, wenn ein gültiger Kooperationsvertrag mit der ISB besteht

Neben den Antragstellern gehören zum Haushalt:

Kinder, geboren am:

Kind 1		Kind 2		Kind 3	
Kind 4		Kind 5		Kind 6	

Für ____ Kind(er) wird Kindergeld bezogen

☐ Attestierte Schwangerschaft — Bei Mehrlingsschwangerschaft - Anzahl: ____ (Bitte Attest beifügen)

Weitere Personen:

Name	Geburtsdatum	Name	Geburtsdatum

Personen mit einer Schwerbehinderung oder Pflegegrad (bitte Nachweise beifügen)**:**

Name	Grad der Behinderung	oder	Pflegegrad

Wir sind oder waren/Ich bin oder war in den letzten 5 Jahren Eigentümer von Wohneigentum.

☐ Nein ☐ Ja Wenn ja, machen Sie bitte auf einem separaten Blatt nähere Angaben (Lage, Anzahl Wohnungen/Räume, m²-Wohnfläche, Wert der Immobilie)

Wir haben/Ich habe bereits Wohnraumfördermittel des Landes Rheinland-Pfalz/der LTH/der ISB erhalten bzw. beantragt.

☐ Nein ☐ Ja Wenn ja, unter dem Aktenzeichen: ____

Wir haben für dieses Objekt bereits Fördermittel aus einem anderen Programm des Landes RLP beantragt bzw. erhalten (z.B. Dorferneuerungsprogramm, Städtebauförderung).

☐ Nein ☐ Ja Wenn ja, bitte eine Kopie des Antrags, Förderbescheids bzw. Vertrags beilegen.

Nehmen Sie und/oder ggf. weitere Antragstellende erstmals ein Darlehen für eine Wohnimmobilie auf?

☐ Nein ☐ Ja

2. Objekt

Objektanschrift/Name Baugebiet					
Grundbuch von		Blatt		Flurstück	

Baujahr

Letzte energetische Sanierung (Jahresangabe)

☐ Eigentumswohnung | Gebäude mit: ☐ 1 Wohnung ☐ 2 Wohnungen ☐ Gewerbl. Teil | qm² Gewerbefläche

Anzahl barrierefrei

Objektbeschreibung	Wohnung Lage (KG,EG,OG,DG)	Wohnräume (Anzahl)	Wohnfläche gesamt (m²)	Vorhandene Wohnfläche (m²)	Neu geschaffene Wohnfläche (m²)
Selbst genutzte Wohnung					
Weitere Wohnung					

Mit den Maßnahmen am Objekt wurde bereits begonnen:	☐ Nein	☐ Ja	am:	
Wurden bereits Liefer- und Leistungsverträge (beispielsweise Bau- oder Abschluss von einzelnen/mehreren Gewerken, Kaufverträge für Materialien), Werkverträge geschlossen?	☐ Nein	☐ Ja		
Wenn bereits Verträge geschlossen wurden: Haben Sie in den Verträgen eine aufschiebende/aufhebende Bedingung aufgenommen (siehe Download Musterformulierung)[1]	☐ Nein	☐ Ja	Bitte nehmen Sie schnellstmöglich Kontakt mit der Kundenbetreuung Wohnraumförderung auf, um einen möglichen Förderausschluss abzuklären.	
Bei Ankauf: Der Kaufvertrag wurde bereits geschlossen:	☐ Nein	☐ Ja	am:	
Verwandtschaftsverhältnis zw. Verkäufer und Erwerber:	☐ Nein	☐ Ja	wenn ja, welches?	
Objekt zum Zeitpunkt der Kaufpreiszahlung vollständig geräumt?	☐ Nein[2]	☐ Ja		
Ist eine Elementarversicherung für das finanzierende Objekt abgeschlossen oder geplant?	☐ Nein	☐ Ja		
Das Bauvorhaben (Neubau, Ersatzneubau, Ersterwerb, Ausbau, Umbau, Erweiterung und Umwandlung) erfüllt die technischen Anforderungen an den Neubaustandard des GEG vom 08.01.2023 oder neuer?	☐ Nein	☐ Ja		

Bei Ausbau, Umbau, Erweiterung, Umwandlung auszufüllen:

Besteht laut §§ 79 und 80 „Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden“ (Gebäudeenergiegesetz / GEG) eine Pflicht zur Erstellung eines Energieausweises?

☐ Ja, der gültige Energieausweis liegt dem Antrag bei

☐ Ja, der Energieausweis ist/wird beantragt und wird nachgereicht

☐ Nein

[1] Bitte beachten Sie, dass vor Erteilung der Förderbestätigung (Kreis-/ Stadtverwaltung) und Förderzusage (ISB) ein Abschluss von bindenden Verträgen zum Förderausschluss führt.

[2] Eine Auszahlung des ISB-Darlehens kann erst erfolgen, wenn die Räumung des geförderten Objektes der ISB angezeigt wurde. Sollte die Räumung im Zeitpunkt der Kaufpreiszahlung nicht gegeben sein, ist eine Zwischenfinanzierung erforderlich.

3. Finanzierungsvorhaben

		NICHT AUSFÜLLEN		
	EUR	**Förderfähige Kosten**	**Nicht förderfähige Kosten** (nachrangig oder mit zusätzlichen Eigenkapital – über die 10 % hinaus – zu finanzieren)	**Vorrangig finanziert** (Grundschuld-erklärung des Vorranggläubigers benötigt, auf ISB Vordruck)
Kaufpreis Objekt (Ankauf/Ersterwerb)		X		
Grundstück (-kosten/-wert) (Neubau)		X		
Erschließungskosten		X		
Abrisskosten		X		
(Grund-) Erwerbskosten: Grunderwerbsteuer (5%)		X		
(Grund-) Erwerbskosten: Notar/Grundbuchamt (2%)		X		
Makler (max. 5,95%)		X		
Kosten der baulichen Maßnahme mitfinanziert durch die ISB (z.B. Modernisierung[1] gem. Anl. 3)		X		
Modernisierung (nicht über ISB finanziert)[2]				X
Baukosten (inkl. Kosten der Architekten- und Ingenieurleistungen; gem. § 5 II. BV) (Neubau/Ausbau/Umbau/Erweiterung/Umwandlung)		X		
Baunebenkosten (Neben- und Finanzierungskosten gem. § 5 II. BV)		X		
Kosten der Außenanlagen (z.B. Hausanschlüsse gem. § 5 II. BV)		X		
Umschuldungen			X	
Küchen/Inventar/bewegliche Einrichtungsgegenstände			X	

Förderfähige Gesamtkosten (zur Ermittlung ISB-Darlehen)	
Vorrangig finanzierte Modernisierungskosten	
Gesamtsumme (mit 10% Eigenkapital zu unterlegen)	

Nicht förderfähige Kosten (nachrangig oder mit zusätzlichem Eigenkapital zu finanzieren)	

[1] Modernisierungen sind bauliche Maßnahmen, die den Gebrauchswert der Wohnung nachhaltig erhöhen, die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer verbessern oder nachhaltig die Einsparung von Energie oder Wasser bewirken. Weitere förderfähige Tatbestände ergeben sich aus der aktuellen Verwaltungsvorschrift für die Förderung der Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum, insbesondere zur Förderung der Energieeinsparung und zur Barrierefreiheit.

[2] Darin enthalten sind auch die Kostenpositionen, die in dem Programm Dorferneuerung gefördert werden.

4. Ermittlung des ISB-Darlehens Wohneigentum (aus den förderfähigen Gesamtkosten)

Grunddarlehen (beträgt 30 % der förderfähigen Gesamtkosten)		30,00	%
Zusatzdarlehen (je 5 % der förderfähigen Gesamtkosten)			
	Anzahl		
▪ Haushaltsangehörige Kinder			%
▪ Schwerbehinderung (Grad der Behinderung (GdB) ≥ 50) oder pflegebedürftige Person nach SGB XI			%
▪ Ankauf			%
▪ Ankauf mit baulicher Maßnahme, nur wenn über ISB finanziert und > 10 TEUR			%
▪ Ersatzneubau			%
▪ Einkommensgrenze § 13 LWoFG um nicht mehr als 10 % überschritten			%
	Förderquote		%

ISB-Darlehen (förderfähige Gesamtkosten (gem. Nr. 3) x Förderquote):		EUR
ISB-Darlehen Wohneigentum wird beantragt in Höhe von:		EUR

(Auf volle Tausend EUR aufgerundet)

Bei Ankauf mit geförderter baulicher Maßnahme Quotale Aufteilung gem. ermittelter Förderquote	**davon für den Ankauf beantragt:**		EUR
	davon für die baulichen Maßnahmen beantragt:		EUR

(Kaufm. gerundet auf 2 Nachkommastellen)

Bei Ankauf mit geförderter baulicher Maßnahme ist die vom Antragsteller vorgenommene Aufteilung der Fördermittel für die Förderbestätigung bindend, solange die quotale Verteilung gem. der einschlägigen Verwaltungsvorschrift ordnungsgemäß erfolgt ist. Stellt sich beim Ausstellen der Förderbestätigung heraus, dass die quotale Aufteilung fehlerhaft ist, hat der Antragsteller eine von ihm korrigierte und unterschriebene S. 4 einzureichen, damit eine Förderbestätigung erteilt werden kann.

Es wird ein Tilgungszuschuss beantragt	☐ Ja	☐ Nein
Zinsfestschreibung	☐ 20 Jahre	☐ 30 Jahre
Tilgung	1,55 % zzgl. ersparter Zinsen (Annuitätendarlehen)[1]	

Förderhöchstbeträge:

Fördermietenstufe 1	150.000 EUR
Fördermietenstufe 2	150.000 EUR
Fördermietenstufe 3	175.000 EUR
Fördermietenstufe 4	175.000 EUR
Fördermietenstufe 5	190.000 EUR
Fördermietenstufe 6	190.000 EUR
Fördermietenstufe 7	190.000 EUR

Die Zuordnung zu den Fördermietenstufen ergibt sich aus dem jeweils gültigen Mietwohnungsbauprogramm.

Der Höchstbetrag erhöht sich bei Haushalten mit mindestens 3 zu berücksichtigenden Kindern um 10 v.H. für das Dritte sowie jedes weitere Kind.

[1] Bei Antragstellern, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, kann eine Erhöhung des Tilgungssatz durch die ISB erforderlich werden. Die ISB prüft dies im Einzelfall.

5. Kosten- und Finanzierungsplan für das Objekt

Bitte aktuelle Nachweise beifügen

Kosten

5.1	EUR
Förderfähige Gesamtkosten (gem. Seite 4)	
Vorrangig finanzierte Modernisierungskosten (gem. Seite 4)	
Gesamtsumme (gem. Seite 4)[2,3]	

5.3	EUR
Nicht förderfähige Kosten (gem. Seite 4)[4]	

Finanzierung

5.2			EUR
Darlehen Mitfinanzierer			
ISB-Darlehen Wohneigentum			
davon ISB-Darlehen für Ankauf (gem. Seite 5)		EUR	
davon ISB-Darlehen für baul. Maßnahme (gem. Seite 5)		EUR	
Sonstige Fremdmittel[1]			
Eigenkapital			
Selbsthilfe			
Eigenkapitalersatzdarlehen			
Gesamtfinanzierung[3]			

5.4	EUR
Nachrangdarlehen Mitfinanzierer	
Eigenkapital	
Selbsthilfe	
Gesamtfinanzierung[3]	

5.5 Darlehen für das Förderobjekt

Bitte tragen Sie hier die in der Finanzierung aufgeführten Darlehen mit Konditionen ein, in der Reihenfolge der grundpfandrechtlichen Absicherung.

Darlehensgeber	Darlehensbetrag EUR	A Zinsen % jährl.	B Tilgung % jährl.	C Tilg.-Ersatz EUR jährl.	A+B+C Kapitalkosten EUR jährl.

[1] Darin enthalten ein Zuschuss aus dem Programm "Dorferneuerung" (Siehe Seite 10 Nr. 3).
[2] Darin enthalten sind auch die Kostenpositionen, die in dem Programm Dorferneuerung gefördert werden.
[3] Die Gesamtsumme von 5.1 muss mit dem Betrag Gesamtfinanzierung von 5.2 übereinstimmen.
[4] Die Summe der nicht förderfähigen Kosten von 5.3 muss mit der Gesamtfinanzierung 5.4 übereinstimmen.

6. Vermögensverhältnisse in EUR

Bitte aktuelle Nachweise beifügen

	Antragsteller 1	Antragsteller 2
Name		

(Es ist das Vermögen anzugeben, das nicht in die Finanzierung eingebracht wird)

Guthaben bei Kreditinstituten		
Guthaben bei Bausparkassen		
Wertpapiere		
Grundstücke und Gebäude		
Sonstiges Vermögen		

Kreditverpflichtungen bei Banken und Nichtbanken ohne Schulden für geplante Maßnahmen (bitte aktuelle Nachweise beifügen)

z.B. laufende Darlehen für vorhandene Immobilien, Raten- und Konsumkredite, Autofinanzierung, Umschuldungen

Art	Urspr. Kapital EUR	Restschuld EUR	Mtl. Rate EUR	Zu zahlen bis	Urspr. Kapital EUR	Restschuld EUR	Mtl. Rate EUR	Zu zahlen bis

Sonstige Zahlungsverpflichtungen (bitte aktuelle Nachweise beifügen)

z.B. Bausparbeiträge (ohne Bauspardarlehen von Seite 4) und Versicherungsbeiträge, Unterhaltsleistungen, Leasingraten, Steuerschulden

Art	Mtl. Rate EUR	Zu zahlen bis	Mtl. Rate EUR	Zu zahlen bis

Bestehen oder bestanden Zwangsvollstreckungsmaßnahmen?

z.B. Pfändungen, eidesstattliche Versicherung gem. § 807 ZPO, Haftandrohung zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung, Konkurs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahren

☐	Nein	☐	Nein
☐	Ja	☐	Ja

Bestehen hieraus noch Verpflichtungen?

☐	Nein, keine			☐	Nein, keine		
☐	Ja, folgende in Höhe von:		EUR	☐	Ja, folgende in Höhe von:		EUR

Bestehen Eventualverbindlichkeiten wie Bürgschaften, Schuldbeitritte oder Mithaftungen?

☐	Nein, keine			☐	Nein, keine		
☐	Ja, folgende in Höhe von:		EUR	☐	Ja, folgende in Höhe von:		EUR

7. Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten (gem. § 3 und § 11 Geldwäschegesetz (GwG)) sowie Klärung der Frage, ob Beteiligte ein wichtiges öffentliches Amt ausüben (gem. § 1 Abs. 12 und 15 Abs. 3 GwG)

1. Name und Rechtsanschrift des Antragstellers/Vertragspartners		
Steueridentifikationsnummer		

Die Ziffern 2.-4. sind nur auszufüllen, wenn Antragsteller/Vertragspartner eine juristische Person oder Personengesellschaft ist.

2. Eventuell abweichende Geschäftsadresse	
3. Registernummer	
4. Darstellung der gesamten Konzern-/Eigentümerstruktur einschließlich Angabe der Beteiligungen in Prozent. Bitte ggf. Anlage verwenden oder vollständiges Organigramm beifügen.	

5. Wer ist/sind wirtschaftlich Berechtigte/r oder fiktiv wirtschaftlich Berechtigte/r? [1] Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift des/der wirtschaftlich Berechtigten Steueridentifikationsnummer		

6. Bekleidet der Antragsteller/Vertragspartner oder, soweit vorhanden, der (fiktive) wirtschaftlich Berechtigte ein wichtiges öffentliches Amt (politisch exponierte Person – PEP) bzw. hat er in der Vergangenheit ein solches Amt bekleidet[2]?	☐ Ja ☐ Nein
7. Steht der Antragsteller/Vertragspartner oder, soweit vorhanden, der (fiktive) wirtschaftlich Berechtigte einer Person, die ein wichtiges öffentliches Amt bekleidet bzw. bekleidet hat, nahe[3]?	☐ Ja ☐ Nein
8. Falls „Ja“, Namen und Funktionen der Person/en	

9. Wer ist/sind Verfügungsberechtigte/r[4]? Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift des/der Verfügungsberechtigten Steueridentifikationsnummer		

Erläuterungen zu Punkt 7

[1] Wirtschaftlich Berechtigter gem. § 3 Abs. 1 GwG ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Antragsteller/Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Bei Gesellschaften ohne Börsennotierung und Transparenzanforderungen ist wirtschaftlich Berechtigter jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält, mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

Wenn auch nach Durchführung umfassender Prüfungen keine natürliche Person ermittelt worden ist oder Zweifel daran bestehen, dass die ermittelte Person wirtschaftlicher Berechtigter ist, gilt als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners (fiktiv wirtschaftlich Berechtigter).

Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen ist wirtschaftlich Berechtigter jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt oder jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist oder jede Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist, oder die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen hauptsächlich verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, oder jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.

Bei Handeln auf Veranlassung ist derjenige wirtschaftlich Berechtigter, auf dessen Veranlassung gehandelt wird. Soweit der Antragsteller/Vertragspartner als Treuhänder handelt, handelt er ebenfalls auf Veranlassung.

[2] Ein wichtiges öffentliches Amt im Sinne des GwG liegt bei Ausübung/Wahrnehmung folgender Funktionen vor:

- Staats- und Regierungschef, Minister und stellvertretender Minister bzw. Staatssekretär, Mitglieder der Europäischen Kommission
- Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane
- Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien
- Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann
- Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen
- Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken
- Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés
- Mitglied der Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsgremien staatseigener Unternehmen
- Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation

Als wichtige öffentliche Ämter, die einen PEP-Status in Deutschland begründen, kommen nur Funktionen auf Bundesebene, sowie Landesministerpräsidenten, Landesminister und deren Staatssekretäre in Betracht.

[3] Hierunter fallen sowohl **unmittelbare Familienmitglieder** (Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, Kinder und deren Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner, Eltern) als auch **bekanntermaßen nahestehende Personen**. Eine bekanntermaßen nahestehende Person im Sinne dieses Gesetzes ist eine natürliche Person, die

a) gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Abs.1 GwG (juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft) ist oder wirtschaftlich Berechtigter einer Rechtsgestaltung nach § 21 GwG (Trusts, nicht rechtsfähige Stiftungen oder ähnliche Rechtsgestaltungen)

b) zu einer politisch exponierten Person sonstige enge Geschäftsbeziehungen unterhält oder

c) alleiniger wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Abs. 1 GwG (juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft) ist oder einer Rechtsgestaltung nach § 21 (Trusts, nicht rechtsfähige Stiftungen oder ähnliche Rechtsgestaltungen), bei der die Errichtung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgte.

[4] Verfügungsberechtigter im Sinne des § 154 Abs. 2 Nr.1 AO ist sowohl der Gläubiger der Forderung und seine gesetzlichen Vertreter als auch jede Person, die zur Verfügung über das Konto bevollmächtigt ist (Kontovollmacht).

8. Hinweise und Erklärungen

1. Ein Rechtsanspruch auf die beantragten Fördermittel besteht nicht. Maßgeblich ist der bei Antragseingang bei der ISB gültige Zinssatz. Nur ein vollständiger Antrag sichert den Zinssatz.

2. Die beantragte Förderung erfolgt mit Finanzhilfen des Landes Rheinland-Pfalz und/oder des Bundes für Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus.

3. Eine Kombination der Wohnraumförderung mit anderen Förderangeboten des Landes für denselben Zweck ist nicht möglich. Um eine Doppelförderung auszuschließen, muss eine Aufteilung der weiteren Förderung nach Kostenposition erfolgen oder ein Kostenerstattungsbetrag von der Gemeinde unter Berücksichtigung der Wohnraumförderung berechnet werden.

4. Um künftig fällige Leistungen aus der Förderung von Ihrem Konto einziehen zu können, ist beiliegendes SEPA-Lastschriftmandat mit Ihrer Kontoverbindung ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beizufügen. Die ISB wird rechtzeitig vor dem ersten Einzug die Mandatsreferenznummer mitteilen. Das Mandat kann jederzeit widerrufen und innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung eines eingezogenen Betrages verlangt werden.

5. Für die Bearbeitung des Antrages ist ein einmaliges Entgelt in Höhe von 1,0 % der Darlehenssumme, mindestens 250 EUR, zu entrichten. Der Anspruch auf das Bearbeitungsentgelt entsteht mit der Bearbeitung des Antrages bei der ISB und gilt auch bei einem Darlehensverzicht. Die ISB wird das Entgelt in der Regel bei Auszahlung der ersten Darlehensrate einbehalten.

6. Der Eigenkapitalanteil (Guthaben bei Kreditinstituten und Bausparkassen/Grundstück, soweit aus Eigenmitteln bezahlt/bereits aus Eigenmitteln bezahlte Rechnungen für die Fördermaßnahmen) muss mindestens 10 % der Gesamtsumme gem. S.4 betragen. Anstelle von Eigenkapital können nachrangige Eigenkapitalersatzdarlehen berücksichtigt werden.
Der Antragsteller versichert, dass das ausgewiesene Eigenkapital (vgl. Seite 6) uneingeschränkt zur Verfügung steht.
Hinweis bei Bausparverträgen: Nur gekündigte Bausparverträge sehen wir als uneingeschränktes zur Verfügung stehendes Eigenkapital an.

7. Der Antragsteller versichert, dass die im Antrag und in der dazugehörigen Anlage gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind.
Der Antragsteller ist verpflichtet, der ISB Änderungen zu den hier gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

8. Zur Refinanzierung des ISB-Darlehens können Mittel der KfW zum Einsatz kommen. Es wird versichert, dass das Vorhaben die in Deutschland geltenden umwelt- und sozialrechtlichen Anforderungen und Standards erfüllt.

9. Wirtschaftlich Berechtigter und Beteiligte, die ein wichtiges öffentliches Amt ausüben

Nach dem Geldwäschegesetz ist die ISB verpflichtet, den wirtschaftlich Berechtigten festzustellen und zu klären, ob Beteiligte ein wichtiges öffentliches Amt ausüben. Beiliegende Erklärung ist daher ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beizufügen.

10. Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass die bei ihm erhobenen Daten für die Bearbeitung des beantragten ISB-Darlehens benötigt werden. Zum Zweck der Bewilligung und Verwaltung der gewährten Darlehen werden die personenbezogenen Daten durch die damit beauftragten Kreis- und Stadtverwaltungen und die ISB verarbeitet. Dazu zählt auch die Übermittlung von Daten an die Gemeinde- und Verbandsgemeindeverwaltung und im Falle der Refinanzierung an die KfW. Der Antragsteller wird weiter darauf hingewiesen, dass die ISB zum Zwecke der Antragsbearbeitung von den Mitfinanzierern personenbezogene Daten (Darlehensvertrag, Kapitaldienstberechnung, Legitimationsprüfung) erhält.

11. Zur Auszahlung des Darlehens ist zwingend die uneingeschränkte Abgabe der Erklärung des vorrangigen Mitfinanzierers zur Abtretung der Rückgewähransprüche/Einmalvalutierungserklärung abzugeben. Sofern der vorrangige Mitfinanzierer einen Bausparvertrag in die Finanzierung einbindet, ist zusätzlich eine uneingeschränkte Verpflichtungserklärung abzugeben

12. Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).
Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.
Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Es wird bestätigt, dass die Anlage Schufa Information zur Kenntnis genommen wurde.

13. Es wird bestätigt, dass die Anlage Datenschutzinformation zur Kenntnis genommen wurde. Dies gilt insbesondere für das Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung gem. Art. 21 DSGVO.

14. Ich/Wir willige(n) ein, dass die ISB mich/uns per unverschlüsselter E-Mail kontaktieren darf.

15. Der Antragsteller ist damit einverstanden und berechtigt die ISB, Auskünfte über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers bei Dritten, insbesondere bei Mitfinanzierern, einzuholen und diesen Auskünfte zu erteilen, sowie weitere Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Antragsbearbeitung und die Verwaltung des Darlehens nach pflichtgemäßem Ermessen angebracht erscheint. Die Einwilligung kann jederzeit gegenüber der ISB widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller 1 Unterschrift gilt auch für SCHUFA-Klausel	Unterschrift Antragsteller 2 Unterschrift gilt auch für SCHUFA-Klausel

Sie erreichen uns/mich unter:

Telefon/Mobil		
E-Mail		

Wie sind Sie auf das ISB-Darlehen aufmerksam geworden?

☐ Presse	☐ Empfehlung	☐ Internet	☐ ISB	
☐ Bank	☐ Veranstaltung	☐ Messe	☐ Sonstige:	
☐ Finanzierungsberater:				

Bei der Antragstellung hat/haben mitgewirkt:

9. Erforderliche Unterlagen/Nachweise

Für die Bearbeitung des Antrages sind die nachstehend genannten Unterlagen erforderlich.

Dem Antrag liegt bei:	
☐ **Einkommenserklärung mit Einkommensnachweisen**	Für die Angaben ist der Vordruck **Anlage 1 "Einkommen"** zu verwenden. Ab 55 Jahren zusätzlich letzte Renteninformation bzw. vergleichbare aussagefähige Unterlagen.
☐ **Versicherungsnachweise**	Wenn **keine** Kranken-/Pflege- bzw. Rentenversicherungspflicht besteht: ▪ Beitragsnachweise für die private oder freiwillige Kranken-/Pflegeversicherung ▪ Beitragsnachweise für die private Altersvorsorge (z.B. Lebensversicherung)
☐ **Sonstige Nachweise**	▪ Haushaltsbescheinigung der Meldebehörde bzw. Meldebescheinigung ▪ Ggf. Schwerbehindertenausweis ▪ Ggf. Nachweis des Pflegegrades ▪ Ggf. Attest über eine bestehende Schwangerschaft
☐ **Wohnflächenberechnung** Wohnflächenberechnung bei Neuschaffung oder Umbau von Wohnraum	Bei Neuschaffung/Umbau von Wohnraum ist eine vom Antragsteller unterschriebene und vom Architekten/Planvorlageberechtigten bestätigte Berechnung der Wohnfläche gemäß § 1 Abs. 2 und §§ 2 bis 4 der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung) vom 25. November 2003, unabhängig von der zur Berechnung genutzten Software, vorzulegen.
Wohnflächenberechnung bei Ankauf von vorhandenem Wohnraum	Bei Ankauf von vorhandenem Wohnraum ist ein Nachweis der Wohnfläche (z.B. Exposé) einzureichen.
☐ **Unbeglaubigter Grundbuchauszug**	Der Auszug muss neueren Datums sein und alle Abteilungen des Grundbuches enthalten. Er ist auf Antrag bei dem für den Bauort zuständigen Amtsgericht (Grundbuchamt) erhältlich.
☐ **Erbbaurechtsvertrag**	Sofern ein Erbbaurecht besteht, reichen Sie bitte eine Kopie des aktuellen Vertrages ein.
☐ **Finanzierungsnachweise**	Fügen Sie bitte das Darlehensangebot Ihrer Bank bei, ggf. auch für ein Eigenkapitalersatzdarlehen.
☐ **Eigenkapital**	Alle Angaben zum Eigenkapital sind mit Nachweisen zu belegen.
☐ **Lageplan**	Sie erhalten diesen unter www.geoportal.rlp.de oder auf Antrag bei dem für den Bauort zuständigen Katasteramt. Die Einzeichnung des/der Gebäude (auch der Garagen) muss ersichtlich sein. Bei einem Neubau kann die Einzeichnung durch den Planfertiger erfolgen.
☐ **Vermögensverhältnisse**	Alle Angaben zu den Vermögensverhältnissen (Seite 7) sind mit Nachweisen zu belegen.
☐ **Kontoumsätze der letzten 3 Monate**	Kopie der Kontoauszüge oder Ausdruck aller Umsätze der letzten 3 Monate von dem/den Gehaltskonto/-konten aller Antragsstellenden. Bitte reichen Sie **keine Originale** ein.
☐ **Kreditverpflichtungen bei Banken und Nichtbanken**	Alle Angaben zu den weiteren Verpflichtungen (Seite 7) sind mit Nachweisen zu belegen.
☐ **Sonstige Zahlungsverpflichtungen**	Alle Angaben zu den weiteren Verpflichtungen (Seite 7) sind mit Nachweisen zu belegen.
☐ **Wirtschaftlich Berechtigter**	Die Angaben zu wirtschaftlich Berechtigten sind immer von allen Antragstellern auszufüllen (Seite 8).
☐ **SEPA-Lastschriftmandat**	Ausgefülltes und unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat (Anlage 2).
☐ **Energieausweis**	Vorlage eines Energieausweises für Wohngebäude gemäß den Vorgaben der Gebäudeenergiegesetz (GEG) Beim Ankauf von Bestandsimmobilien sind denkmalgeschützte Gebäude und Gebäude ≤ 50 m² Wohnfläche davon befreit. Bei Ausbau, Umbau, Erweiterung, Umwandlung geben Sie bitte auf S. 3 des Antrags an, ob Sie verpflichtet sind einen Energieausweis einzureichen.
☐ **Nachweis Elementar-versicherung**	Sofern eine Elementarversicherung abgeschlossen wurde oder wird, ist ein Nachweis beizufügen.

Bei Neubau/Ersatzneubau/Ausbau/Umbau/Erweiterung/Umwandlung:

☐ **Nachweis der Gesamtkosten**	Fachkundig erstellte, unterschriebene Baukostenaufstellung im Sinne des § 5 II Berechnungsverordnung. Entfällt bei Ankauf von Bestandsgebäuden.
☐ **Grundstückskaufvertrag**	Kopie des notariellen Vertrages oder vorab ein Vertragsentwurf über den Kauf des Grundstückes, sofern Sie noch nicht Eigentümer sind.

Bei Ankauf oder Ersterwerb:

☐ **Kaufvertrag**	Kopie des notariellen Vertrages oder vorab ein Vertragsentwurf über den Kauf der Immobilie.

Bei Ankauf mit baulichen Maßnahmen:

☐ **Kaufvertrag**	Kopie des notariellen Vertrages oder vorab ein Vertragsentwurf über den Kauf der Immobilie.
☐ **Kostenaufstellung**	Ausgefüllte und unterschriebene Kostenaufstellung (Anlage 3). Nur auszufüllen, wenn mit Mitteln der ISB finanziert.

Die Kreis-/Stadtverwaltung und die ISB behalten sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

Einkommen (in EUR)

Name Antragsteller:						
Gesamteinkommen der letzten 12 Monate	**Antragsteller 1**		**Antragsteller 2**		**Weiteres Haushaltsmitglied mit Einkommen** (Ggf. sind mehrere Anlagen auszufüllen) Name:	
Nichtselbstständige Arbeit	Brutto EUR pro Jahr	Netto EUR pro Jahr	Brutto EUR pro Jahr	Netto EUR pro Jahr	Brutto EUR pro Jahr	Netto EUR pro Jahr
aus Arbeitsverhältnis 1						
aus Arbeitsverhältnis 2						
Summe						
Selbstständige Arbeit/ Gewerbebetrieb/Land- und Forstwirtschaft						
Aktuelles Jahr						
Vorjahr						
Renten/Pensionen						
Steuerfreie/Sonstige Einnahmen[1]						
Kapitalvermögen						
Vermietung und Verpachtung						
Kindergeld/Kinderzuschlag						
Kinderbetreuungskosten						
Zu zahlender Unterhalt						
Werbungskosten, wenn höher als die Pauschale (EUR 1.230)						
Gezahlt werden (Bitte ankreuzen)						
▪ Steuern	☐		☐		☐	
▪ Pflichtbeiträge Rentenversicherung	☐		☐		☐	
▪ Pflichtbeiträge Kranken- und Pflegeversicherung	☐		☐		☐	
Beiträge, die den vorgenannten Pflichtbeiträgen entsprechen		EUR		EUR		EUR

Werden sich innerhalb von zwölf Monaten nach Antragstellung (bei Elternzeit bis Wiedereinstieg) angegebene Einkommen/Einnahmen ändern?

Art Einkommen/ Einnahme	Neu in EUR	Ab dem	Name des Haushaltsmitgliedes	Grund der Änderung

Für jegliche Angaben sind aktuelle Nachweise (ggf. auch aktuelle vom Steuerberater unterschriebene betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) und BWA des Vorjahres) beizulegen. Es wird bestätigt, dass die Einkommensverhältnisse sämtlicher Haushaltsmitglieder angegeben sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller 1	Unterschrift Antragsteller 2

[1] Hierzu zählen beispielsweise Eltern- oder Krankengeld.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

An die

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Holzhofstr. 4
55116 Mainz

Aktenzeichen:

Gläubiger Identifikationsnummer	DE66ZZZ00000067845
Mandatsreferenz (wird von der ISB ausgefüllt)	
Partnernummer (wird von der ISB ausgefüllt)	

Darlehensnehmer

Nachname					
Vorname					
Straße/Haus-Nr.					
PLZ		Ort			

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die ISB, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der ISB auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Wir bitten Sie, das Formular ausgefüllt und unterschrieben an uns zu senden, damit der Einzug zum nächsten Fälligkeitstermin durchgeführt werden kann.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name/Firma (Kontoinhaber)					
Firma					
Straße/Haus-Nr.					
PLZ		Ort		Land	

Name Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

Ort und Datum	Unterschrift

Nur auszufüllen, wenn abweichend vom Kontoinhaber

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für Zahlungen aus der Vereinbarung mit					
Vorname und Name/Firma (Vertragsinhaber)					
Straße/Haus-Nr.					
PLZ		Ort		Land	

Kostenaufstellung/Verwendungsnachweis für bauliche Maßnahmen mit gleichzeitigem Ankauf bzw. für Umwandlung, Umbau, Ausbau, Erweiterung ohne Ankauf

Aktenzeichen	

Bei Antragstellung auszufüllen				**Nach Abschluss der Baumaßnahme sind dieser Verwendungsnachweis, die Belegliste und der letzte Auszahlungsantrag mitzuschicken**	
Kostenaufstellung der Baukosten im Sinne des § 5 der II. Berechnungsverordnung durch fachkundig erstellte Kostenvoranschläge[1]				Verwendungsnachweis/Kostenaufstellung im Sinne des § 5 II. Berechnungsverordnung über die durchgeführten Maßnahmen	
Maßnahmen nach Gewerken		Kostenvoran-schlag vom:	EUR	Maßnahmen nach Gewerken	EUR
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
Geförderte und vorrangige Gesamtkosten:				**Geförderte und vorrangige Gesamtkosten:**	

Die Kostenvoranschläge/Rechnungen werden der ISB auf Verlangen vorgelegt.

Minderkosten gegenüber Antragstellung

EUR	

Mehrkosten gegenüber Antragstellung

EUR	

werden wie folgt finanziert:

Die geplanten Maßnahmen/angegebenen Kosten betreffen ausschließlich das zu fördernde Objekt.

Ort, Datum	Unterschrift Bauherr

Bestätigung durch Architekt/Fachkundigen

Ort, Datum	Unterschrift Architekt/Fachkundiger[2]

Die geplanten Maßnahmen/angegebenen Kosten betreffen ausschließlich das zu fördernde Objekt.

Ort, Datum	Unterschrift Bauherr

Bestätigung durch Architekt/Fachkundigen

Ort, Datum	Unterschrift Architekt/Fachkundiger[2]

Hinweis: Verschiedene Kostenvoranschläge/Rechnungen für ein Gewerk bitten wir untereinander aufzuführen. Soweit erforderlich nutzen Sie bitte ein separates Blatt.

[1] Hinweis: Bei baulichen Maßnahmen mit gleichzeitigem Ankauf ist auch eine grobe Kostenschätzung ausreichend.

[2] Erforderlich, sofern ein Architekt/Fachkundiger bestellt wurde.

Datenschutzinformation

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) sowie ihrer Tochterunternehmen (WFT, FIB, IMG, S-IFG, VC RN, VcR, VcS, VcV, VcW, VRT, VMU, RIM, FSG, Peristyl und VRH) über die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Vorstand
Holzhofstraße 4
55116 Mainz
Telefon: 06131 6172-0
isb-marketing@isb.rlp.de

1.1. Kontakt zur Person des Datenschutzbeauftragten (DSB):
datenschutz@isb.rlp.de

1.2. Sie können sich auch per Post an den/die DSB wenden. Die Angabe des Namens ist nicht erforderlich.

2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

2.1. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO)
Die von der ISB verarbeiteten personenbezogenen Daten sind für die Beratung, die Vorbereitung der Beratungsunterlagen, einen Vertragsabschluss sowie die Bearbeitung nach Vertragsabschluss erforderlich. Wir weisen darauf hin, dass eine Förderung nur möglich ist, wenn die personenbezogenen Daten verarbeitet und an die jeweiligen Förderungspartner (bspw. Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz) weitergeleitet werden dürfen.

Beispiele: Vergabe und Abwicklung von Förderkrediten, Zuschüssen, Beteiligungen und Bürgschaften. Einzelheiten sind den Förderunterlagen und dem Kredit- bzw. Beteiligungsvertrag zu entnehmen.

2.2. Zur Erfüllung von rechtlichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO)
Die ISB ist rechtlich verpflichtet, sich die wirtschaftlichen Verhältnisse offenlegen zu lassen und die Offenlegungspflichten gegenüber staatlichen Stellen zu erfüllen. Dies erfolgt zu folgenden Zwecken: Kreditwürdigkeitsprüfung, Betrugsprävention, Geldwäscheprävention sowie Risikobewertung.

2.3. Zur Erfüllung von berechtigten Interessen auf der Basis von öffentlichen Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO)
Die ISB wird im Rahmen ihrer Förderangelegenheiten im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz tätig. Rechtliche Grundlage ist das Landesgesetz über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISBLG). Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur Wahrung der berechtigten Interessen der ISB oder des Landes sowie den sonstigen Stellen erforderlich. Die berechtigten Interessen können aus der öffentlichen Aufgabe und der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse und gesetzlicher Bestimmungen abgeleitet werden.

2.4. Zur Wahrung der berechtigten Interessen der ISB (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO)
Soweit erforderlich verarbeiten wir ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten (z.B. für die Geltendmachung rechtlicher Ansprüche).

2.5. Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO)
Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. für die Zusendung von Informationen über Veranstaltungen / Informationen über Änderungen zu aktuellen Konditionen) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mündlich, schriftlich, per E-Mail oder Fax widerrufen werden (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass der Widerruf für die Zukunft wirkt.

3. Wer bekommt meine Daten?

3.1. Weitergabe innerhalb der ISB und von Tochtergesellschaften an die ISB

Innerhalb der ISB erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch Auftragsverarbeiter (z.B. in der IT oder für das Consulting) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten.

Die zur Erfüllung der vorbezeichneten Zwecke notwendigen Daten lassen die auf Seite 1 aufgeführten Tochtergesellschaften der ISB durch die zentralen Abteilungen der ISB (z. B. EDV, Rechnungswesen) verarbeiten und speichern. Daher ist es erforderlich, Daten der Tochtergesellschaften an die ISB weiterzuleiten. Es werden nur die jeweils erforderlichen Daten übermittelt. Dem Datenschutz wird durch vertragliche Vereinbarungen – zum Beispiel Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag – Rechnung getragen.

3.2. Zusammenarbeit zwischen ISB und anderen Behörden im Land Rheinland-Pfalz

Die ISB wird im Rahmen ihrer Förderangelegenheiten im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz tätig.
Die Antragsannahme für Anträge der ISB erfolgt gegebenenfalls über die unteren Verwaltungs-behörden. Im Rahmen der Antragsbearbeitung und der laufenden Verwaltung werden Daten zwischen der ISB und den unteren Verwaltungsbehörden ausgetauscht.

3.3. Weiterleitung im Rahmen von Ko-Finanzierungen und Garantieübernahme

Soweit erforderlich arbeitet die ISB mit Refinanzierungspartnern und Garantiegebern (z.B. KfW und Andere) zusammen und leitet entsprechend Daten weiter, da diese ebenso berechtigt sind, Einblick in die Kreditunterlagen zu nehmen und die erforderlichen Auskünfte zu verlangen.

Bei Krediten, Zuschüssen bzw. Beteiligungen aus Mitteln verschiedener EU-Programme bestehen gegenüber dem Land, der Europäischen Kommission sowie den nationalen und europäischen Rechnungshöfen Informationspflichten zu den geförderten Projekten.

3.4. Weiterleitungen im Rahmen der Finanzaufsicht

Die ISB weist darauf hin, dass möglicherweise erhobene Daten an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die Deutsche Bundesbank und an Landes-, Bundes- und Europabehörden zum Zwecke der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse und gesetzlicher Bestimmungen und zu im Rahmen des Fördergeschäftes erforderlichen Auswertungs- und Planungszwecken weitergeleitet werden.

3.5. Sonstige Weiterleitungen

Des Weiteren werden im Rahmen der Bonitätsanalyse die der ISB von Ihnen zur Verfügung gestellten Jahresabschlüsse gegliedert und ausgewertet. Die Auswertung der anonymisiert übermittelten Daten erfolgt durch die S Rating und Risikosysteme GmbH. Dieses gilt auch für das vom Kreditgeber durchgeführte Rating. Dem Datenschutz wird hierbei durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen – Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag – Rechnung getragen.

Es ist von der ISB nicht beabsichtigt, personenbezogene Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG) und dem Geldwäschegesetz (GwG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

5. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall (einschließlich Profiling)?

Die ISB nutzt keine automatisierten Verarbeitungsprozesse einschließlich Profiling zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung (Art. 22 DSGVO).

6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).

Es besteht nach Artikel 21 EU DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die ISB. Möchten Sie das Widerspruchsrecht ausüben, können Sie sich direkt an den/die DSB wenden. Hier werden auch Ihre Fragen zum Umfang des Widerspruchsrechtes beantwortet.

7. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der ISB müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung die ISB gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten wird die ISB den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

8. Ihr Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Bei grundsätzlichen Bedenken/Beschwerden im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie sich an die für die ISB zuständige Datenschutzaufsicht wenden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz
Telefon: 06131 2082449